

## **Niederschrift**

über die 6. Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden am Montag den 10.12.2018, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes in Vettweiß, Seelenpfad 1.

---

Anwesend sind die Verbandsversammlungsmitglieder des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden:

Becker, Konrad (Vorsitzender)	Nörvenich
Berth, Ralf	Vettweiß
Czech, Dr. Timo	Nörvenich
Erasmi, Franz	Vettweiß
Eulberg, Günter	Nörvenich
Häcke, Manfred	Nörvenich
Hürtgen, Ulf	Zülpich
Kunth, Joachim (Verbandsvorsteher)	Vettweiß
Küpper, Stephan	Nörvenich
Lövenich, Monika	Vettweiß
Lüssem, Norbert (i. V. f. Gelhausen, Georg)	Merzenich
Rey, Friedrich (i. V. f. Rataj, Andreas)	Nörvenich
Rittlewski, Rodja	Merzenich
Roeb, Willi	Vettweiß
Ruskowski, Jürgen	Vettweiß
Schmidt, Helga	Vettweiß
Siepen, Dr. Achim	Nörvenich
Simons, Heinrich	Nörvenich
Stürwold, Guido	Zülpich
Vieth, Carsten	Nörvenich
Weber, Dieter (i. V. f. Schmunkamp, Marco)	Nideggen
Wirtz, Karl	Vettweiß

Es fehlen:

Haaß, Hermann Josef	Vettweiß
Locker, Ralf	Merzenich
Schmitz, Ingola	Nörvenich
Wegner, Wolfgang	Nörvenich
Zurhelle, Andreas	Vettweiß

Von der Verbandsverwaltung sind anwesend:

Kemmerling, Jörg (Betriebsleiter)  
Mannek, Ingo (Angestellter)  
Steffens, Alexander (Angestellter)

Als Gast:

Richter, Helmut (Bieske & Partner GmbH)  
Weichert, Sascha (Mittelrheinische Treuhand GmbH)

## **Tagesordnung**

### **TOP A) Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden
  - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
  - b) Tagesordnung
2. Kenntnisnahme Benchmarkingbericht Vergleichsdaten 2016
3. Vorstellung Ergebnisse Kundenbefragung 2018
4. Wasserversorgungskonzept und allgemeine Versorgungssituation 2018
5. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017
6. Beratung des Wirtschaftsplanes 2019
7. Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2019
8. Erlass einer 11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
9. Mitteilungen und Anfragen

### **TOP B) Nichtöffentlicher Teil**

1. Mitteilungen und Anfragen

## **A) Öffentlicher Teil**

### **1 Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende Konrad Becker eröffnet die Sitzung um 18:50 Uhr.

#### **1a Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**

Herr Becker stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

#### **1b Tagesordnung**

Keine Wortmeldungen.

### **2 Kenntnisnahme Benchmarkingbericht Vergleichsdaten 2016 (SV 79/2018)**

Der Angestellte Ingo Mannek teilt mit, dass der WZV sich seit dem Jahr 2008 an dem Benchmarkingprojekt des Landes NRW beteiligt. Der Abschlussbericht mit den Vergleichsdaten des Jahres 2016 wurde im Mai 2018 allen Verbandsversammlungsmitgliedern zugesendet. Darüber hinaus hat der WZV im Rahmen des Benchmarkingprojektes im Verlauf des ersten Quartals 2018 an einer Kundenbefragung teilgenommen. Hierzu wird Dr. Uwe Pöhls vom Institut für empirische Sozial- und Kommunikationsforschung (I.E.S.K.) im nachfolgenden Tagesordnungspunkt vortragen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

*Die Verbandsversammlung nimmt den Benchmarkingbericht mit den Vergleichsdaten des Jahres 2016 zur Kenntnis.*

### **3 Vorstellung Ergebnisse Kundenbefragung 2018 (SV 80/2018)**

Dr. Uwe Pöhls vom Institut für empirische Sozial- und Kommunikationsforschung (I.E.S.K.) stellt die Methodik der Umfrage sowie die Ergebnisse mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation ausführlich vor. Zusammenfassend stellt Herr Dr. Pöhls fest, dass sich eine hohe Sensibilität

der Kunden in Hinblick auf Trinkwasserqualität, Preis und Kundenservice gezeigt hat und der WZV Neffeltal den hohen Erwartungen der Verbraucher in vielen Bereichen gerecht wird. Handlungsbedarf wird vor allem im Bereich Kundenkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gesehen; dies insbesondere um den Wert des Wassers stärker zu kommunizieren und das Kundenbewusstsein für die hohe Qualität und Sicherheit des Produktes Trinkwasser zu stärken.

Der Vortrag wurde von einer Wasserverkostung begleitet, bei dem das Trinkwasser des WZV Neffeltal mit zwei Mineralwässern unterschiedlicher Preisklassen verglichen wurde. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass das Trinkwasser des WZV Neffeltal um ein vielfaches günstiger ist als Mineralwasser und diesem qualitativ und geschmacklich in nichts nachsteht.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kundenbefragung 2018 zur Kenntnis.*

#### **4 Wasserversorgungskonzept und allgemeine Versorgungssituation 2018 (SV 81/2018)**

Betriebsleiter Kemmerling berichtet, dass die Kommunen nach dem neuen Landeswassergesetz (LWG) dazu verpflichtet sind ein Wasserversorgungskonzept zu erstellen, das auch eine Gefährdungsanalyse enthält. Die durch den WZV Neffeltal erstellten Konzepte wurden mittlerweile von den einzelnen Mitgliedskommunen beschlossen und liegen der Bezirksregierung Köln vor. Ausgemachte Gefährdungen im Bereich des WZV Neffeltal beziehen sich insbesondere auf die Qualität des Rohwassers, aufgrund der intensiven Bodenbewirtschaftung, sowie das Dargebot des Rohwassers aufgrund des fortschreitenden Klimawandels.

Herr Kemmerling berichtet weiterhin, dass der Sommer 2018 durch eine anhaltende Hitzeperiode und eine extreme Trockenheit gekennzeichnet war. Hierdurch kam es auch zu Spitzenabgabewerten beim Trinkwasser. Insbesondere in den Abendstunden war ein extremer Anstieg der Wasserabgabe zu verzeichnen und es wurden neue Tagesspitzenabgabewerte erreicht. Im Bereich des WZV Neffeltal lag die Abnahme teilweise ein Dreifaches über der Normalabgabe und es kam vereinzelt zu unvermeidbaren Druckschwankungen im Netz. Herr Kemmerling verdeutlicht die extreme Situation im Sommer 2018 durch grafische Auswertungen der Abgabemengen im Bereich des Wasserwerks LUXHEIM. Zur Vermeidung von Versorgungsengpässen wurde die Bevölkerung vorsorglich aufgerufen sorgsam mit dem Trinkwasser umzugehen. Die Kommunen wurden gebeten auf großflächige Bewässerungen von Grünanlagen aus dem Trinkwassernetz zu verzichten. In den Abendstunden des 31.07.2018 kam es aufgrund der extremen Abgabemengen zu einer Sicherheitsabschaltung und damit zu einer unvorhersehbaren Unterbrechung der Wasserversorgung ab dem Wasserwerk LUXHEIM. Ursache und Auswirkung dieser Sicherheitsabschaltung werden durch Herrn Kemmerling ausführlich beschrieben und grafisch erläutert. Die Störung konnte bereits nach ca. 15 Minuten behoben werden. Betriebsleiter Kemmerling dankt in diesem Zusammenhang dem engagierten Einsatz der WZV Mitarbeiter, die bereits nach kürzester Zeit vor Ort waren und die Störung unverzüglich beseitigen konnten. Herr Kemmerling weist abschließend zu diesem Thema nochmals darauf hin, dass die insgesamt zur Verfügung stehenden Wassermengen ausreichend seien und sich die Problematik ausschließlich aus den Spitzenabnahmen zu den Hauptverbrauchszeiten ergibt, welche das Wassernetz an seine Belastungsgrenzen bringe. Eine größere Dimensionierung des Netzes sei nicht möglich, da es anderenfalls bei normalen Abnahmemengen zu stagnationsbedingten, hygienischen Beeinträchtigungen kommen würde.

Das Mitglied Dr. Siepen regt in diesem Zusammenhang an, die Bevölkerung zukünftig verstärkt für die Thematik zu sensibilisieren und diesbezüglich die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken.

Ein weiteres großes Thema im Jahr 2018 war die Diskussion über die Nitratbelastung des Grundwassers im Bereich Vettweiß-Lüxheim. Herr Kemmerling teilt hierzu mit, dass am 22.03.2018 (internationaler Tag des Wassers) in der lokalen Presse ein plakativer Bericht veröffentlicht wurde, der Ausgangspunkt für weitere Diskussion zwischen dem WZV, der Kommunalpolitik und der ansässigen Landwirtschaft war. Unter Federführung der Landwirtschaftskammer Düren fand daraufhin gemeinsam mit den WZV am 29.09.2018 der Infotag „Kooperativer Gewässerschutz“ in Vettweiß statt. Neben verschiedenen Vortrags- und Informationsveranstaltungen wurden innovative landwirtschaftliche Pflanzenschutz- und Düngetechniken vorgestellt. Der Zulauf zu der Veranstaltung war seitens der Bevölkerung und der Landwirtschaft leider jedoch eher gering. Herr Kemmerling stellt die stetig steigende Nitratbelastung des Grundwasser im Bereich der Gewinnungsanlage Lüxheim nochmals grafisch dar und weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass die Grenzwerte im Trinkwasser entsprechend der Trinkwasserverordnung jederzeit eingehalten werden und sämtliche Nitrat-Debatten sich ausschließlich auf das Grundwasser beziehen. Herr Kemmerling dankt an dieser Stelle dem Verbandsversammlungsmitglied Andreas Zurhelle, der sich u. a. auf landespolitischer Ebene dafür eingesetzt hat, dass zusätzliche finanzielle Mittel im Rahmen der Kooperationen zwischen Land- und Wasserwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Herr Kemmerling berichtet weiterhin, dass die EU im Herbst 2018 einen Berichtsentwurf zur Revision der EU Trinkwasserrichtlinie beschlossen hat, der in den nächsten Jahren u. a. in einer neuen nationalen Trinkwasserverordnung münden wird. Ziele der neuen EU Trinkwasserrichtlinie, die noch nicht abschließend verhandelt und beschlossen wurde, sind u. a. die Verbesserung der Infrastruktur voranzutreiben und die Zugänglichkeit von Trinkwasser für die Öffentlichkeit zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist für die nächsten Jahre angedacht teilweise öffentlich zugängliche Trinkwasserentnahmestellen im Bereich Nörvenich und Vettweiß zu installieren.

In Bezug auf die Erneuerungsstrategie des Rohrnetzes, wonach zunächst die Asbestzement- und ältere Gussleitungen priorisiert ausgetauscht werden sollten, teilt Betriebsleiter Kemmerling mit, dass es durch die regen Straßenbaumaßnahmen der Verbandsmitglieder zu entsprechenden Verschiebungen kommt und von der Prioritätenliste abgewichen wird.

Fragen der anwesenden Ausschussmitglieder zu einzelnen Sanierungsmaßnahmen des Jahres 2018 werden zufriedenstellend beantwortet.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zum Wasserversorgungskonzept und zur allgemeinen Versorgungssituation im Jahr 2018 zur Kenntnis.*

## **5 Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 (SV 82/2018)**

Der Vorsitzende Becker berichtet, dass in der heutigen Betriebsausschusssitzung der Jahresabschluss ausführlich durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer Sascha Weichert vorgestellt wurde. Der Betriebsausschuss hat der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen der Beschlussempfehlung zu folgen. Für Rückfragen stünden Herr Weichert und die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

*Die Verbandsversammlung stellt gem. § 26 Abs. 3 EigVO NRW, den aufgestellten Jahresabschluss 2017 einschl. Lagebericht einstimmig mit einer Bilanzsumme von 21.447.661,29 € und einem Jahresfehlbetrag von 18.717,84 € fest und nimmt den geprüften Lagebericht zur Kenntnis. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und ergibt einen Bilanzgewinn von 47.404,64 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Betriebsausschuss wird gemäß § 4 EigVO NRW entlastet.*

## **6 Beratung des Wirtschaftsplanes 2019 (SV 85/2018)**

Herr Becker berichtet, dass in der heutigen Betriebsausschusssitzung der Wirtschaftsplan ausführlich durch die Betriebsleitung und den Angestellten Mannek vorgestellt wurde. Insbesondere die Abweichungen zum Vorjahresplan wurden erklärt und erläutert. Der Betriebsausschuss hat der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen der Beschlussempfehlung zu folgen. Für Rückfragen stünden Herr Kemmerling und Herr Mannek gerne zur Verfügung.

*Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:*

### § 1

*Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgesetzt:*

<i>Im Erfolgsplan auf</i>	<i>Erträge</i>	<i>3.992.620 EUR</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>3.992.620 EUR</i>
<i>Im Vermögensplan auf</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>3.092.800 EUR</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>3.092.800 EUR</i>

### § 2

*Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 1.495.800 EUR.*

### § 3

*Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.*

### § 4

*Verpflichtungsermächtigungen werden auf 1.000.000 EUR festgesetzt.*

### § 5

*Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000 EUR.*

## **7 Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2019 (SV 86/2018)**

Der Angestellte Mannek erklärt, dass die Gebührenkalkulation des Jahres 2019 Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist und in diesem Zusammenhang in der Betriebsausschusssitzung vom heutigen Tag erläutert wurde. Der Vorsitzende Becker teilt mit, dass der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung einstimmig vorschlägt der Beschlussempfehlung zu folgen.

*Einstimmig beschließt die Verbandsversammlung die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2019 in der vorgelegten Form. Weiterhin beschließt sie eine dementsprechende Anpassung der Grundgebühren zum 01.01.2019 vorzunehmen.*

## **8      Erlass einer 11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (SV 87/2018)**

Konrad Becker erläutert, dass die Satzungsänderung aus der soeben beschlossenen Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation resultiert, und dass der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen hat der Beschlussempfehlung zu folgen.

*Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Erlass einer 11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden.*

## **9      Mitteilungen und Anfragen**

### Zählerablesung und Verbrauchsabrechnung 2018

Der Angestellte Mannek teilt mit, dass Ende November 2018 Ablesekarten an alle Eigentümer versendet wurden. Im Zuge der Neugestaltung des Internetauftrittes wurde ebenfalls die Funktion zur Online-Zählerstandsmeldung neu gestaltet und zusätzlich ein neues Online-Kundenportal implementiert, welches den Kunden neben der Zählerstandsmeldung zusätzliche Online-Service-Angebote bietet. Die im Einsatz befindlichen digitalen Wasserzähler werden Ende Dezember 2018 per Fernauslesung abgelesen. Da sich die jährliche Zählerstandsmeldung durch die Hauseigentümer erübrigt, wurden für diese Zähler (ca. 800 Stück) keine Ablesekarten versendet.

### Kooperation WZV Langerwehe

Herr Mannek teilt mit, dass im Oktober 2018 ein Kooperationsvertrag mit dem WZV Langerwehe abgeschlossen wurde. Gegenstand ist insbesondere die Unterstützung hinsichtlich der Einführung und dem Betrieb eines technischen Sicherheitsmanagement durch den Betriebsleiter des WZV Neffeltal.